



GuntherKrichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten
für Pforzheim und den Enzkreis

Merkel: „Wir brauchen eine Stabilitätsunion“

In der ersten Sitzungswoche nach der parlamentarischen Sommerpause standen die Beratungen zum Bundeshaushalt 2012 sowie die Debatte um die Erweiterung des Euro-Rettungsschirms im Mittelpunkt.

Bundeskanzlerin Angela Merkel gab hierin ein klares Bekenntnis zur gemeinsamen europäischen Währung ab. Der Euro ist „viel, viel mehr als eine gemeinsame Währung“. Deutschland könne auf Dauer nicht erfolgreich sein, wenn es Europa nicht gut gehe. Deshalb ist für Merkel klar: „Scheitert der Euro, scheitert Europa.“ Mit Blick auf den Bundeshaushalt und die Finanzplanung für die kommenden Jahre stellte Merkel heraus, dass es von zentraler Bedeutung sei, die Staatsfinanzen zu konsolidieren. „Es ist gut und richtig, dass wir die Schuldengrenze einhalten.“ Die Neuverschuldung soll 2012 im Bund unter 30 Milliarden Euro gehalten werden. Bereits in diesem Jahr werden wir mit einer Neuverschuldung von 1,5% klar unter der 3%-Grenze der Maastricht-Kriterien liegen. Die Bundeskanzlerin verwies aber darauf, dass die Gesamtverschuldung derzeit 83 % des Bruttoinlandsprodukts beträgt. Zulässig sind nach Maastricht jedoch nur 60 %. Die hohe Verschuldung Deutschlands und anderer europäischer Länder sei nicht allein Ergebnis der Bankenrettung und der Konjunkturpakete. „Diese Verschuldung ist das Ergebnis einer falschen Philosophie, von jahrzehntelangem Schuldenaufbau.“ In Deutschland habe die Schuldenpolitik mit der ersten großen Koalition begonnen. Schlechte Zeiten seien mit mehr Schulden bekämpft worden, und in guten Zeiten sei dann der Schuldenberg nicht abgetragen worden. Jetzt gehe es um einen grundsätzlichen Wandel zum Wohle künftiger Generationen, sagte die Bundeskanzlerin.

Die Kanzlerin verwies in ihrer Rede auch auf die Verantwortung ihres Amtsvorgängers und seiner rot-grünen Regierung für die derzeitige Situation. Es war Rot-Grün, das die Stabilitätskriterien aufweichte, als EU-Sanktionen wegen der deutschen Neuverschuldung drohten. Und es war Rot-Grün, das wider besseren Wissens Griechenland in die Euro-Zone aufnahm. Nun wolle die SPD auch noch mit Euro-Bonds die Schulden vergemeinschaften. Dies sei aber der Weg in die Schulden-Union. Die christlich-liberale Koalition stehe dagegen für eine Stabilitätsunion in Europa, in der jeder Staat zunächst seine eigenen Hausaufgaben zur Reduzierung seines Defizits machen müsse.

Karlsruhe billigt „Euro-Rettungsschirm“

Zeitgleich zur Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag wies das Bundesverfassungsgericht Klagen gegen die Griechenland-Hilfen und den Euro-Rettungsschirm zurück. Dabei stellten die Karlsruher Richter fest: „Der Deutsche Bundestag hat durch die Verabschiedung dieser Gesetze weder sein Budgetrecht noch die Haushaltsautonomie zukünftiger Bundestage in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise beeinträchtigt.“ Damit hat das Gericht die an sehr strenge Bedingungen geknüpften Garantien an Staaten, die ihren Finanzbedarf an den Kapitalmärkten nicht mehr decken können, ausdrücklich in das Ermessen der gewählten Abgeordneten gelegt. Das Gericht stellt jedoch für künftige Stabilisierungsmaßnahmen fest, dass der Deutsche Bundestag intensiver beteiligt werden müsste, als dies im Mai 2010 bei der sehr kurzfristigen Griechenland-Hilfe der Fall war. So verlangt das Urteil, dass das Parlament künftig bei jeder einzelnen Entscheidung über ein neues Hilfspaket oder über eine wesentliche Veränderung einer bestehenden Hilfszusage ein positives Votum abzugeben habe. Auch bei der laufenden Kontrolle der Programme wurden die Rechte des Parlaments gestärkt. Damit bestätigt das Bundesverfassungsgericht die Linie der Koalitionsfraktionen, die sich bereits vor dem Spruch aus Karlsruhe geeinigt hatten, die Rechte der gewählten Abgeordneten zu stärken. In den kommenden Beratungen muss jetzt ein vernünftiger Weg gefunden werden, um das Parlament bei allen wesentlichen Entscheidungen im Vorfeld und bindend zu beteiligen und zugleich die schnelle Reaktionsfähigkeit der EFSF nicht zu gefährden. Zugleich war das Urteil eine klare Absage an Euro-Bonds, die in dieser Woche einmal mehr von der SPD gefordert wurden. Unabhängig davon, dass Euro-Bonds nur nach einer Änderung der europäischen Verträge ausgegeben werden könnten, die mindestens zwei Jahre in Anspruch nimmt, wären sie derzeit nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

Beratungen zur Erweiterung des Euro-Rettungsschirms haben begonnen

An diesem Donnerstag hat der Deutsche Bundestag die parlamentarische Beratung zur Erweiterung und Flexibilisierung des Euro-Rettungsschirms (EFSF) aufgenommen. Bundesfinanzminister Schäuble warb bei den Abgeordneten um Zustimmung für das Gesetz, das am 29. September verabschiedet werden soll. Ziel der Flexibilisierung ist es, Ansteckungsgefahren noch frühzeitiger und entschlossener entgegenzutreten zu können.

Mit der EFSF war im Mai 2010 ein temporärer Rettungsschirm aufgespannt worden, der 2013 durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst werden soll. Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen, dass die Schlagkraft der EFSF in bestimmten Punkten gestärkt werden muss. Um etwa die zugesagten Mittel in Höhe von 440 Mrd. Euro auch tatsächlich ausleihen zu können, wird der Garantierahmen auf 780 Mrd. Euro erhöht. Außerdem werden weitere Instrumente geschaffen, um mögliche Ansteckungseffekte frühzeitig unterbinden zu können: Neben Kredite treten als Möglichkeit vorsorgliche Kreditlinien zur Refinanzierung des Bankensektors oder das Aufkaufen von Anleihen von Eurostaaten am Primärmarkt. Damit könnten die Aufkäufe durch die Europäische Zentralbank (EZB) beendet werden.

Unverändert bleibt: Hilfe gibt es nur bei einer Gefährdung der Finanzstabilität der Eurozone insgesamt und nur im Gegenzug für ein striktes finanz- und wirtschaftspolitisches Reformprogramm. „Die Ursachen der Probleme müssen die Länder selbst lösen“, betonte Schäuble. Die Haushalte der Länder müssten angepasst und Defizite zurückgeführt werden. „Die Lösung der Strukturprobleme können wir den Ländern, die Hilfen erhalten, nicht ersparen“.

Angesichts der aktuellen Debatte zur Auszahlung der 6. Tranche der laufenden Hilfszusagen forderte Schäuble, dass Vereinbarungen eingehalten würden. „Die Lage ist ernst in Griechenland“, denn im Augenblick sei die Troika-Mission unterbrochen. Die Troika aus Europäischer

Kommission, EZB und Internationalem Währungsfonds ist zunächst ergebnislos aus Griechenland abgereist. Der Abbruch der Mission zeigt, dass die Experten der Troika ihre Arbeit unabhängig und ohne Rücksichtnahme auf politische Erwägungen ausüben.

Angesichts der Beratungen zur Ausweitung des Rettungsschirms muss auch auf die Wirksamkeit der Hilfsmaßnahmen insgesamt geschaut werden. In Griechenland ist die Situation nach wie vor sehr angespannt, auch weil im Land die Einsicht in die Notwendigkeit zu harten Einschnitten noch zu wenig ausgeprägt ist. In Irland stabilisiert sich die Situation zunehmend. In dem dritten Hilfsprogrammland Portugal wurden nach dem Regierungswechsel harte Maßnahmen beschlossen. Spanien hat ebenfalls weitreichende Beschlüsse gefasst, um nicht unter den Rettungsschirm schlüpfen zu müssen. In dieser Woche wurde eine Schuldenbremse in die Verfassung aufgenommen. Und in Italien hat die Regierung nun hoffentlich endlich den Ernst der Lage erkannt. All diese Beispiele zeigen: Mit strikten Auflagen und beharrlichem Druck ist eine Stabilitätsunion in Europa zu erreichen!

Die Ausweitung des Rettungsschirms ist die Voraussetzung für weitere Hilfen an notleidende Euro-Staaten, ehe die EFSF ab 2013 durch den dauerhaften Stabilitätsmechanismus ESM abgelöst wird. Bereits im Oktober wird zu entscheiden sein, ob Griechenland aus der EFSF ein zweites Hilfspaket erhalten wird. Noch vor Weihnachten wird der Deutsche Bundestag über die Ratifizierung des ESM-Vertrages zu entscheiden haben. Eine wesentliche Neuerung des ESM ist die dann zwingende Haftungsbeteiligung privater Gläubiger. Daher müssen alle Euro-Staaten ab 2013 bei der Ausgabe neuer Staatsanleihen entsprechende Klauseln vereinbaren. Die Einbeziehung des privaten Sektors war unter den Euro-Staaten nicht unumstritten und konnte nur durch den beharrlichen Einsatz von Bundeskanzlerin Angela Merkel durchgesetzt werden.